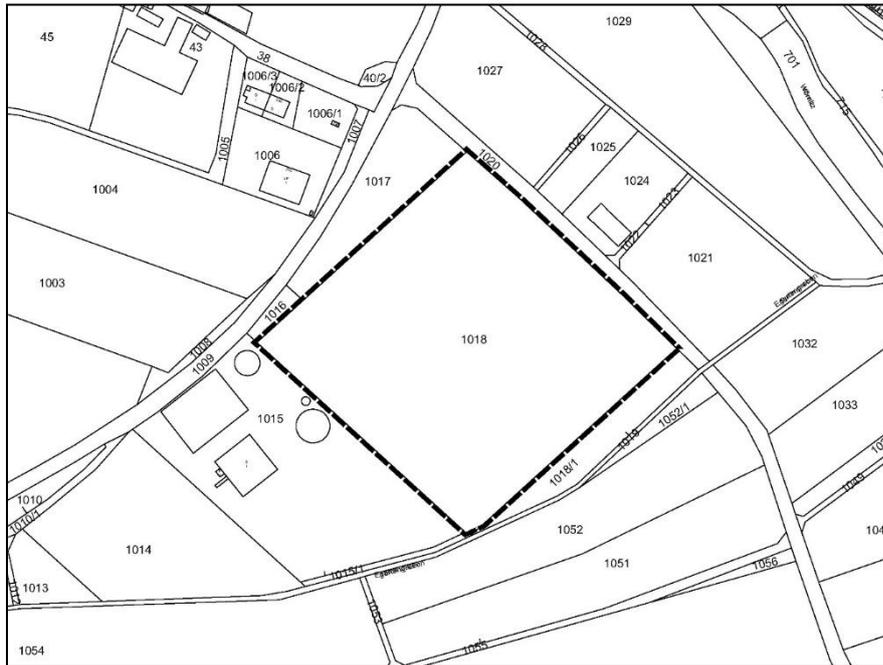


**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den  
Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Aufkirchen“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerolfingen hat in seiner Sitzung am 03.12.2019 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Aufkirchen“ gebilligt und für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Das Planungsgebiet befindet sich östlich der Ortschaft Aufkirchen innerhalb eines im Sinne des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) 2017 „landwirtschaftlich benachteiligten Gebietes“. Es umfasst die Fl.-Nr. 1018, Gemarkung Aufkirchen und weist eine Gesamtfläche von etwa 4,2 ha auf. Die Lage ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich.



Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Aufkirchen“ liegt einschließlich der umweltrelevanten Informationen in der Zeit vom

**07.01.2020 bis einschließlich 10.02.2020**

im Rathaus der Gemeinde Gerolfingen (Aufkirchen 50, 91726 Gerolfingen) während der Amtsstunden Montag 8.00 – 12.00 Uhr und Freitag 16.00 – 18.00 Uhr **und** bei der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg (Wittelshofener Str. 30, 91725 Ehingen) während der Dienststunden (Montag und Mittwoch 08.30 - 12.00 Uhr sowie 13.30 - 16.30 Uhr; Donnerstag 08.30 - 12.00 Uhr sowie 13.30 - 17.45 Uhr, Freitag 08.30 - 12.00 Uhr) oder nach Terminvereinbarung zur allgemeinen Einsicht ausgelegt.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB).

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

## Berichte, Gutachten, Untersuchungen

- Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Aufkirchen“ in der Fassung vom 25.10.2019, Kapitel B der Begründung (Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft/ Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Fläche sowie weitere umweltbezogene Belange)
- Visualisierung des geplanten „Solarparks Aufkirchen“ mit Eingrünungsmaßnahmen vom Hesselberg aus (3 Stationen/Aufnahmepunkte)
- Stellungnahme von 8.2 Obst & Ziehmann GmbH – Photovoltaik, Hamburg „kritische Lichtimmissionen Projekt PVA Aufkirchen“ vom 14.09.2019 (zu Lichtimmissionen auf Gebäude und die benachbart verlaufende Gemeindestraße)

## Umweltbelange aus Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

- Schutzgut Mensch:  
Blendwirkungen auf Straße und potentielle Wohnhäuser durch Module sowie Lärmemissionen durch Trafostation/Wechselrichter
- Schutzgut Pflanzen, Tiere:  
Eingriffsregelung und Artenschutz
- Schutzgut Boden: -
- Schutzgut Wasser:  
Keine Betroffenheit von Wasserschutzgebieten, Heilquellenschutzgebieten sowie Überschwemmungsgebieten; Grundwasser und Grundwasserflurabstand; Oberirdische Gewässer (Wörnitz, Egartengraben); Extremereignisse Hochwasser; Wasserabfluss; Umgang mit pot. auftretenden Altlasten
- Schutzgut Klima:  
Klimaschutz; Förderung erneuerbarer Energien
- Schutzgut Landschaft:  
Blickbezüge vom Hesselberg; Vorbelastungen im Landschaftsraum; Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und der Erholungsfunktion; Eingrünungsmaßnahmen; regionale Landschaftselemente
- Schutzgut Fläche: landwirtschaftlicher Flächenverbrauch
- Sonstige bzw. allgemeine umweltbezogene Belange:  
Standortalternativen; Brandschutz, Gehölzpflanzungen zum Nachbargrundstück, Berücksichtigung des benachbarten landwirtschaftlichen Betriebs; Duldung landwirtschaftlicher Emissionen; Lage der Ausgleichsflächen, Flächenverbrauch; Rückbau der Anlage; Elektro-Smog; Bodendenkmäler

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Gerolfingen [www.gerolfingen.de](http://www.gerolfingen.de) unter der Rubrik „Aktuelles“ / „Bauleitplanung Solarpark“ veröffentlicht.

Gerolfingen, 12.12.2019

gez.

Karl Fickel

Erster Bürgermeister